

Drucksache Nr.

018/2024

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch

VA

Rat/öff.

 am 14.03.2024

Rat/nichtöff.

über	Sitzung Nr.	Datum
Verwaltungsausschuss	25	12.03.2024

Federführende Dienststelle	Nr.	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichen

Mitzeichnung	Fachbereich				
	Datum				
Zeichen					

Betreff	Berufung von Personen für die kommunalen Beiräte
----------------	---

I. Beschlussvorschlag:

Für den Behindertenbeirat sind

- Maike Held und
- Hergen Koopmann,

zudem für den Kinder- und Jugendbeirat

- Theo Borgerding,
- Jannes Klügel,
- Carlo Nienstedt und
- Heja "Ediz" sowie stellvertretend
- Hinnerk Klügel,

und für den Seniorenbeirat

- Wilma Abrahams,
- Rainer Koopmann,
- Ilse Müller-Krahl und
- Rena Oldigs

Berufene Personen im Sinne der Satzung.

II. Begründung:

Mit dem Ratsbeschluss am 10. Oktober 2023 wurde für die restliche Wahlperiode die Satzung über die „Kommunalen Beiräte“ erlassen.

Aufgabe von kommunalen Beiräten kann es insbesondere sein, den Ratsausschüssen zuzuarbeiten oder die Verwaltung fachlich zu beraten.

Neben den im Anhang benannten institutionellen Mitgliedern im Behindertenbeirat, im Kinder- und Jugendbeirat und im Seniorenbeirat werden je Beirat bis zu vier betroffenen Personen aufgerufen an dem Beirat mitzuwirken (§ 4 Absatz 1 Satz 2 der Satzung).

Das Verfahren ist nach § 4 Absatz 2 der Satzung im Anhang geregelt. Nach der Nr. 5 des Anhangs sind aus der Liste die Personen durch den Rat zu berufen.

Das Verfahren zur Benennung von interessierten Personen wurde mit der Veröffentlichung des Aufrufs in der „Gemeinde Ovelgönne aktuell Nr. 20“ begonnen. Die Frist zur Bewerbung lief bis zum 31. Januar 2024.

Im Kinder- und Jugendbeirat haben sich mehr als vier Personen gemeldet. Die vier Personen haben sich darauf geeinigt, wer als reguläres Mitglied und wer als stellvertretende Person teilnimmt. Bei den anderen Beiräten war eine weitere Abstimmung nicht notwendig.

Ergänzend zur Kenntnisnahme: Es gab bisher die Rückmeldungen, dass im Behindertenbeirat drei, im Kinder- und Jugendbeirat eine und im Seniorenbeirat sechs Institutionen Personen für eine Mitarbeit in den Beiräten gemeldet haben. Die Institutionen, die sich bislang aus Ressourcengründen nicht gemeldet haben, sollen – sofern sie nicht widersprechen – dennoch zu den Sitzungen eingeladen werden.

Der Präventionsrat wird nicht mit Berufenen Personen gebildet. Er besteht aus Ratsmitgliedern und weiteren Beteiligten.

Sascha Stolorz
Bürgermeister